



# Bundesgesetz über die Bundesversammlung

(Parlamentsgesetz, ParlG)

**(Covid-19: Teilnahme an Abstimmungen im Nationalrat;  
Unterbruch oder Verschiebung der Session)**

## Änderung vom 10. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates  
vom 1. Dezember 2020<sup>1</sup>  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Dezember 2020<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

I

Das Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 10a* Teilnahme an Abstimmungen im Nationalrat in Abwesenheit  
wegen Covid-19

<sup>1</sup> Bis zum Ende der Herbstsession 2021 können Mitglieder des Nationalrates ihre Stimme in Abwesenheit abgeben, falls sie sich aufgrund behördlicher Weisungen wegen Covid-19 in Isolation oder Quarantäne begeben müssen.

<sup>2</sup> Ein Mitglied des Nationalrates, das aufgrund von Absatz 1 seine Stimme in Abwesenheit abgeben möchte, informiert am Vortag der Sitzung das Ratssekretariat.

<sup>3</sup> Die von den Mitgliedern des Nationalrates gemäss Absatz 1 abgegebenen Stimmen werden im elektronischen Abstimmungssystem gleichzeitig mit der im Rat laufenden Abstimmung erfasst. Die Abstimmung wird nicht wiederholt, wenn ein Ratsmitglied seine Stimme aus technischen Gründen nicht abgeben konnte.

<sup>1</sup> BBl 2020 9271

<sup>2</sup> BBl 2020 9283

<sup>3</sup> SR 171.10

*Art. 10b*      Unterbruch oder Verschiebung einer Session

<sup>1</sup> Ein Rat kann die Unterbrechung der Session in seinem Rat beschliessen.

<sup>2</sup> Der Beschluss eines Rates, die Session beider Räte zu verschieben, braucht die Zustimmung des anderen Rates.

II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz wird dringlich erklärt (Art. 165 Abs. 1 der Bundesverfassung<sup>4</sup>).

<sup>2</sup> Es tritt am 11. Dezember 2020 in Kraft<sup>5</sup> und gilt längstens bis zum 1. Oktober 2021.

<sup>3</sup> Die Koordinationskonferenz kann die vorzeitige Aufhebung dieser Änderung beschliessen.

Nationalrat, 10. Dezember 2020

Der Präsident: Andreas Aebi  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 10. Dezember 2020

Der Präsident: Alex Kuprecht  
Die Sekretärin: Martina Buol

<sup>4</sup> SR 101

<sup>5</sup> Dringliche Veröffentlichung vom 10. Dez. 2020 im Sinne von Art. 7 Abs. 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512).